

Drucksache-Nr.: H-XVII/048/2013

Bebauungsplan "Hopfengarten II" in Heiningen; Stellungnahme und Abwägung zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB (Baugesetzbuch).

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss des Rates der Gemeinde Heiningen	16.05.2013		nicht öffentlich
Gemeinderat Heiningen	27.05.2013		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Kuhn + Partner, Braunschweig, hat den Entwurf zum Bebauungsplan „Hopfengarten II“ in Heiningen erarbeitet.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 BauGB) sind Bedenken und Anregungen eingegangen.

Das Ingenieurbüro Kuhn + Partner, Braunschweig, hat diese eingegangenen Stellungnahmen geprüft und dazu entsprechende Beschlussempfehlungen erarbeitet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Heiningen wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Nach Beratung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken wird der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Hopfengarten II“ zugestimmt.**

Im Auftrage

Biehl

Anlagen:

Begründung
Beschlussvorschläge_zu_Anregungen_und Bedenken
Gestaltungsentwurf
Lageplan
Planzeichenerklärung